



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

Kanton <input checked="" type="checkbox"/>	Verband, Organisation, etc. <input type="checkbox"/>
Absender: Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel	

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen die Einschränkung aus methodischen Gründen, sehen aber im stark umkämpften Markt Schweiz ein wachsendes Konfliktpotenzial mit Anbietern von Printprodukten, die in den Onlinebereich vorstossen oder mit rein textbasierten Onlineanbietern, die unter Umständen ebenfalls Service Public-Leistungen erbringen.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Die Schaffung der KOMEM lehnen wir ab. Eine solche Kommission - wie im Gesetzesentwurf vorgesehen - würde eine unverhältnismässige Macht verkörpern. Zudem wäre die Rekrutierung geeigneter Kandidaten/-innen äusserst anspruchsvoll, weil sachkundige Persönlichkeiten mit aktuellem Praxisbezug meist befangen wären und unabhängige Persönlichkeiten (z.B. Professoren/-innen) meist zu wenig mit den Herausforderungen in der Medienwirtschaft vertraut wären. Die heutigen Zuständigkeiten mit einer wichtigen Rolle des BAKOM erachten wir als zukunftstauglich.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Entsprechend Punkt 2 sieht der Kanton Basel-Stadt die Zuständigkeit zur Erteilung der SRG Konzession beim Bundesrat.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Das Online-Werbeverbot unterstützen wir. Angesichts der grossen Dynamik der Medienwirtschaft und des erfahrungsgemäss sehr langwierigen Gesetzgebungsprozesses scheint es uns aber zweckdienlicher, die heutige Regelung (Kompetenznorm im formellen Gesetz, Regelung auf Verordnungsstufe) beizubehalten.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wie bereits in unserer Vernehmlassungsantwort zur neuen Konzession für die SRG SSR festgehalten (und inzwischen dort so geregelt), begrüsst der Kanton Basel-Stadt diese Verpflichtung.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Ja, weil wir die Qualität des Journalismus als wichtig für die Meinungsbildung erachten.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Wir begrüssen die Förderung von nicht gewinnorientierten Nachrichtenagenturen. Wir verweisen auf die frühere Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV).

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Sowohl mögliche Interessenskonflikte als auch eine Reduktion der Meinungsvielfalt könnten die Folgen eines SRG-Mandats für Agenturleistungen sein. Daher spricht sich der Kanton Basel-Stadt gegen eine Aufgabenerweiterung der SRG in diesem Bereich aus.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

Wir pflichten dem Bundesrat bei (Erläuterungen des UVEK: S.18, Fussnote 2), dass die heutige Nutzungsforschung nicht durchwegs den Erfordernissen der aktuellen und künftigen Mediennutzung entspricht. Wir regen deshalb an, dass das Gesetz eine "Kann-Formulierung" enthält, die dem Bund die Kompetenz einräumt, auf Verordnungsstufe Leistungsvereinbarungen mit einem oder mehreren Anbietern abzuschliessen, falls diese eine adäquate, den Bedürfnissen auch regionaler Veranstalter entsprechende Nutzungsforschung gewährleisten. Zu finanzieren wäre diese über den Prozentsatz für die indirekte Medienförderung.